



Vattenfall stellt vor: Windenergie in Gernsbach

Hallo und willkommen!

Falls Sie Fragen haben, zögern Sie nicht, unser Team anzusprechen. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Sollten Sie nach der Veranstaltung Kontakt mit uns aufnehmen wollen, schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an:

✉ onshore-wind@vattenfall.de

Vattenfall auf einen Blick

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir mit dem Projekt Gernsbach einen bis zu 13 Windenergieanlagen umfassenden Windpark in drei Teilgebieten realisieren und einen weiteren bedeutenden Beitrag zu einer fossilfreien und unabhängigen Energieversorgung leisten.

Vattenfall ist einer der führenden europäischen Erzeuger von Strom und Wärme mit einem Ziel – **fossilfrei leben innerhalb einer Generation.**

Wir sind ein 100 %-iges Unternehmen des schwedischen Staates mit Hauptmärkten in Schweden, Deutschland, Niederlande, Dänemark und Großbritannien. Wir beschäftigen über 20.000 Mitarbeitende.

In Bezug auf Windkraft ist Vattenfall einer der größten Erzeuger von On- und Offshore-Windenergie in Europa. Wir betreiben **mehr als 1.200 Anlagen** mit einer Gesamtkapazität von ca. **4.2 GW in fünf Ländern.**



Unser gemeinsames Ziel: Klimaneutralität bis 2040

Fossilfreie Zukunft

Weltweit und in Deutschland sind die Auswirkungen des **menschengemachten Klimawandels** zu spüren. Jährlich werden neue Hitzerekorde gemessen und Umweltkatastrophen wie das Hochwasser im Jahr 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen werden sich statistisch häufen.

Wir sind in der Verantwortung, die ausgestoßenen Emissionen drastisch zu reduzieren, um uns und den Generationen nach uns einen bewohnbaren Planeten zu erhalten. Mit der Nutzung fossiler Energieträger ist dieses Ziel nicht vereinbar.

Wir übernehmen Verantwortung

Vattenfall hat seinen Ursprung in der Erzeugung von Energie aus Wasserkraft. In den letzten hundert Jahren kam die Erzeugung von Energie und Wärme aus fossilen Energiequellen hinzu. Heute stehen die **erneuerbaren Energien im Mittelpunkt des Unternehmens**.

Vattenfall übernimmt Verantwortung und leistet seinen Beitrag zur Energiewende. Zwei von vier Kohlekraftwerken, nämlich Reuter (Berlin) und Moorburg (Hamburg), haben wir bereits in den Jahren 2019 und 2021 stillgelegt. Unser Ziel: **Bis zum Jahr 2040 wollen wir Klimaneutralität erreichen**.

Unabhängige Energieversorgung

Seit dem Frühjahr 2022 ist Energiepolitik auch Sicherheitspolitik. Der **Krieg in der Ukraine** und der damit verbundene Ressourcenmangel erfordern umfangreichere **Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten**.

Seit Anfang Juli 2022 ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien per Gesetz von „überragendem öffentlichen Interesse“. Damit soll der Ausbau beschleunigt werden.

Ein regionaler Ansatz mit den Gemeinden im Fokus

Durch die Realisierung von Windparkprojekten wird die **Energieversorgung dezentralisiert** und lange Transportwege entfallen.

Entlang der Wertschöpfungskette profitieren sowohl die Gemeinden als auch Bürger*innen vom Ausbau der erneuerbaren Energien. Durch Gewerbesteuer, verschiedenste Beteiligungsmodelle und Pachten wird die **lokale Wirtschaft gestärkt**. Sie, als Gemeinden und Bürger*innen, tragen zudem aktiv zur **Energiewende** bei.



Beteiligungsmodell für Bürger*innen

Exklusiv

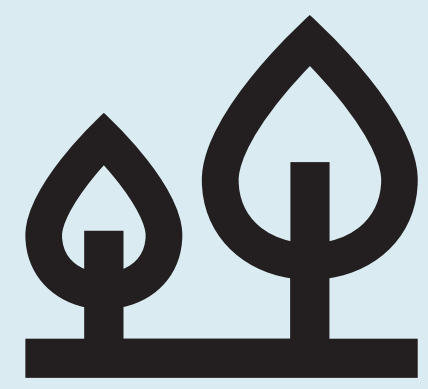
Bürgerbeteiligung ausschließlich für Standortkommunen und Bürger der Stadt Gernsbach.

Beteiligung ab Inbetriebnahme

Wir übernehmen Planung und Bau der Anlagen inkl. der Risiken. Eine Beteiligung ist ab Inbetriebnahme möglich.

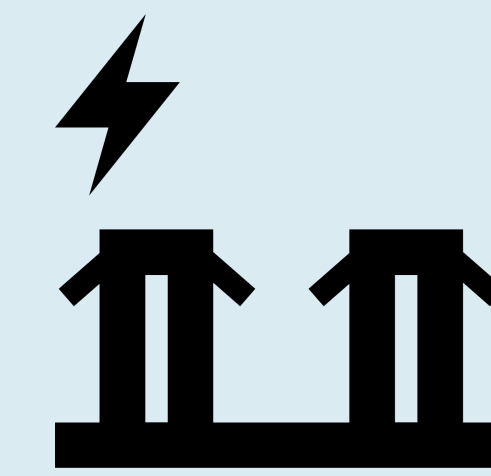
Beteiligungshöhe

Die Beteiligung ist ab einem Betrag von 300 € möglich. Somit wird eine breite Bürgerbeteiligung ermöglicht.



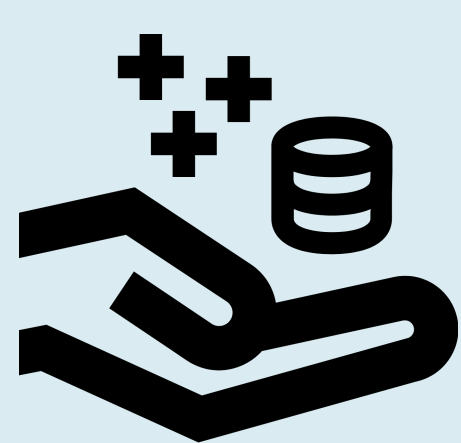
Regionaler Klimaschutz

Sie gestalten den Klimaschutz in Ihrer Region mit und werden ein aktiver Teil der Energiewende.



Elektro-Mobilität

Nach Inbetriebnahme werden 3 Doppelladesäulen installiert.



Strombonus

min. 15 % vergünstigter Strom für private Haushalte

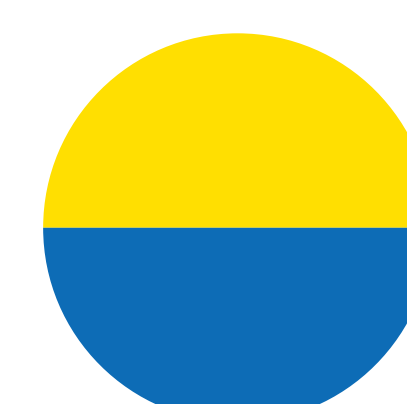


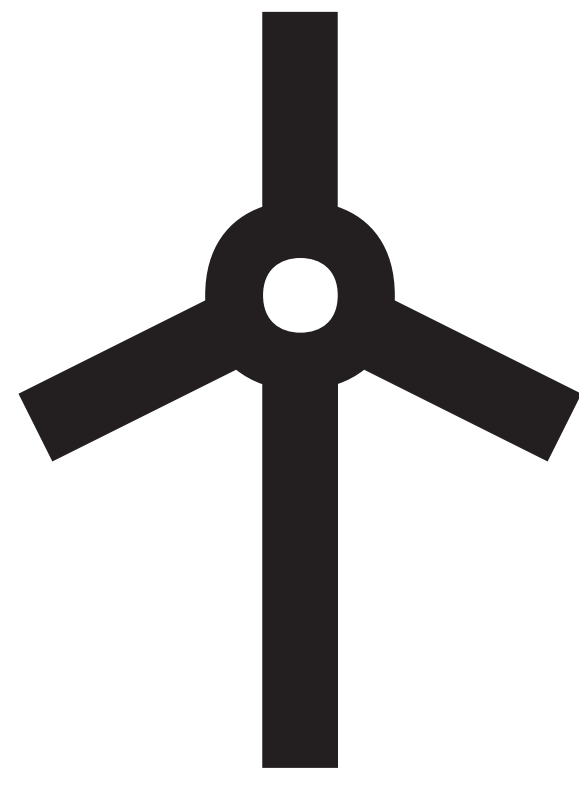
Online Abwicklung

Abwicklung einfach online und digital abschließen.

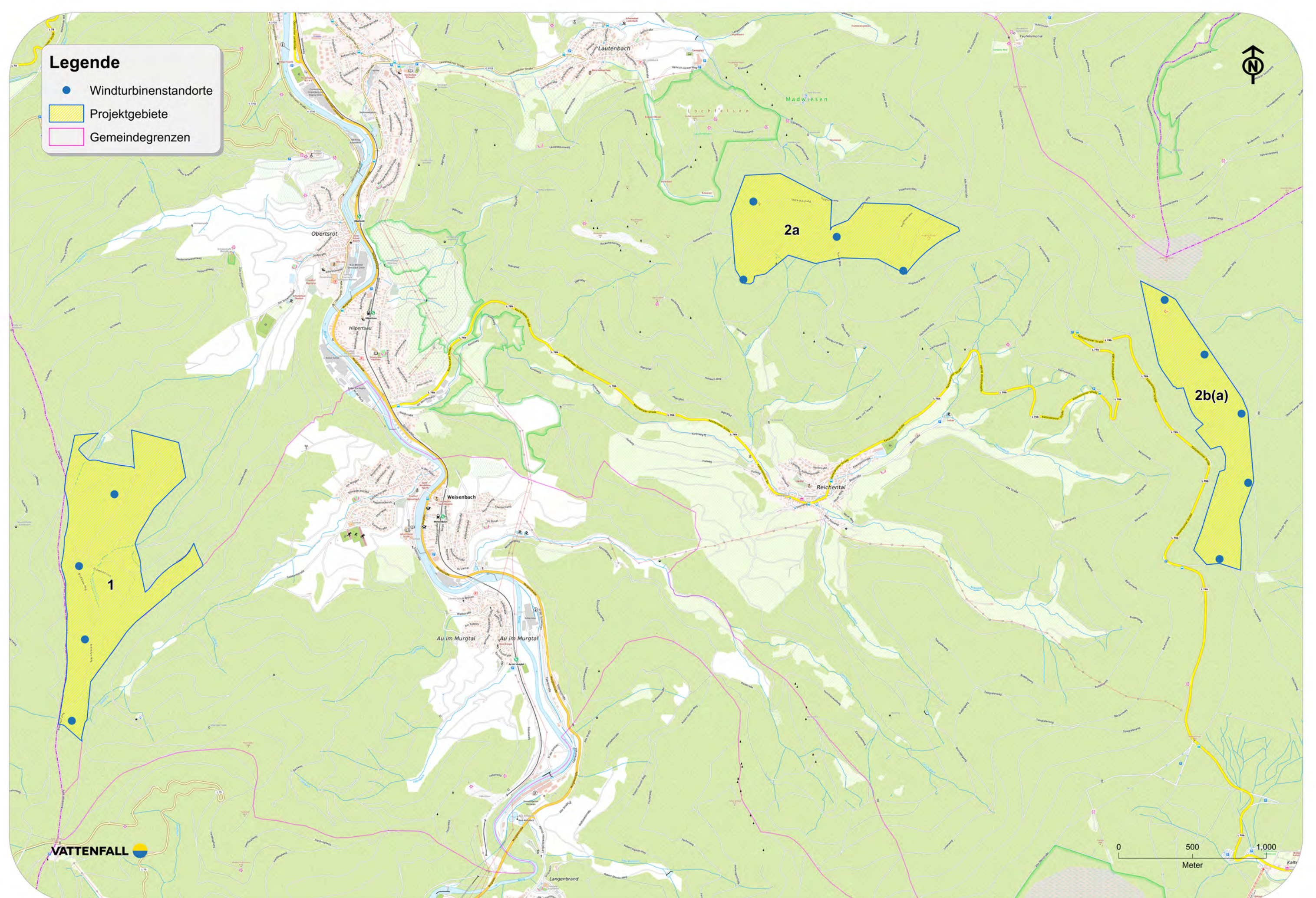
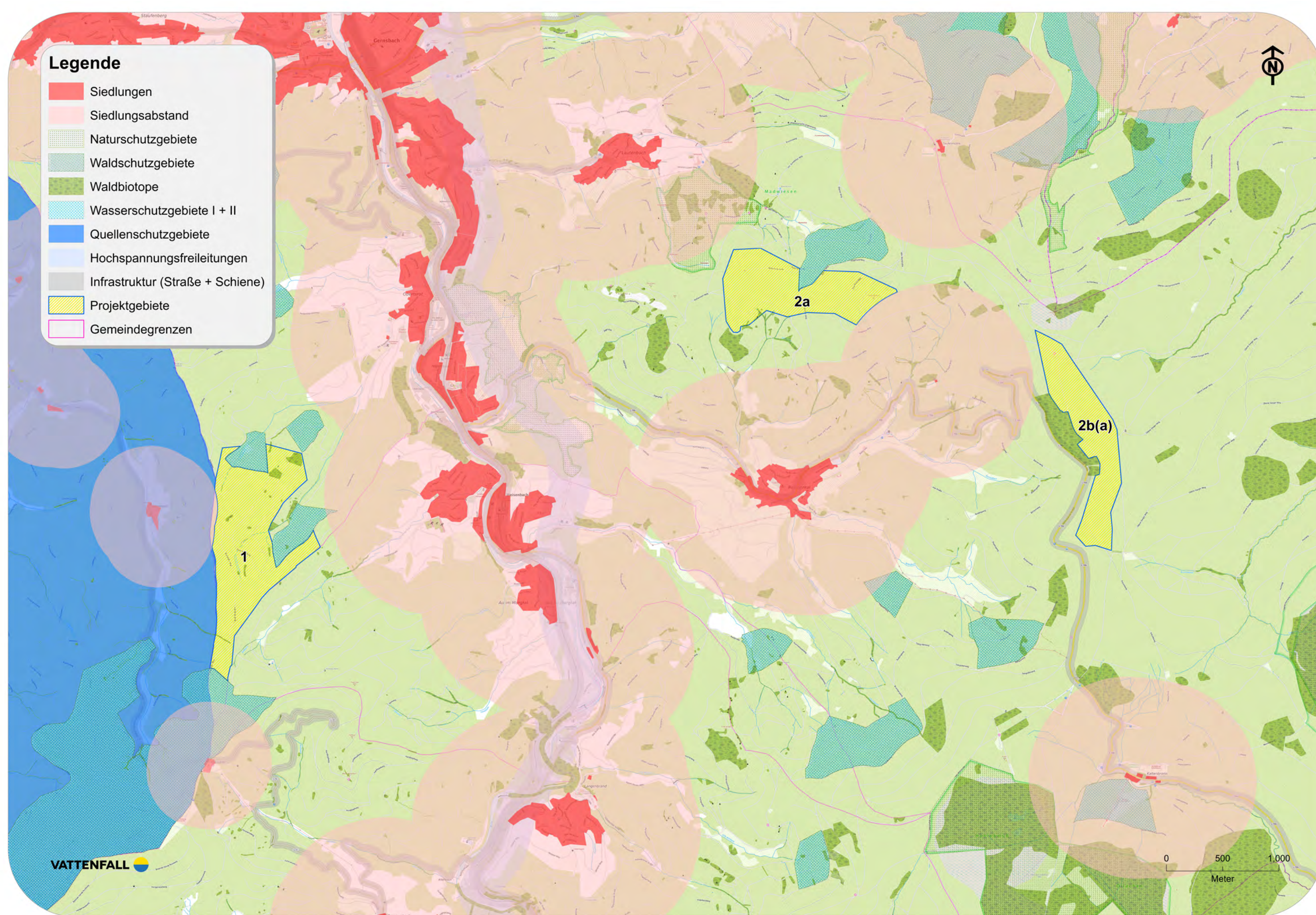


VATTENFALL





Von der Idee bis zur Flächenfindung



Die Flächenfindung

Für einen neuen Windpark muss zunächst eine geeignete Fläche gefunden werden. Zahlreiche Kriterien stehen der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) entgegen und es sind diejenigen Bereiche zu identifizieren, in denen die Nutzung von Windenergie möglich ist.

Die Projektgebiete in Gernsbach liegen außerhalb der Siedlungsgebiete mit einem Mindestabstand von 850 Meter, sodass keine Beeinträchtigungen für die Anwohner der Stadt Gernsbach und deren Ortsteile entstehen.

Weitere Ausschlusskriterien sind unter Anderem Wasserschutzgebiete der Zone I + II, Waldbiotope und Naturschutzgebiete. Darüber hinaus gibt es "weiche Kriterien" wie z.B. FFH-, Vogel- und Quellschutzgebiete die es im Rahmen der Planung vorab zu untersuchen und zu prüfen gilt.

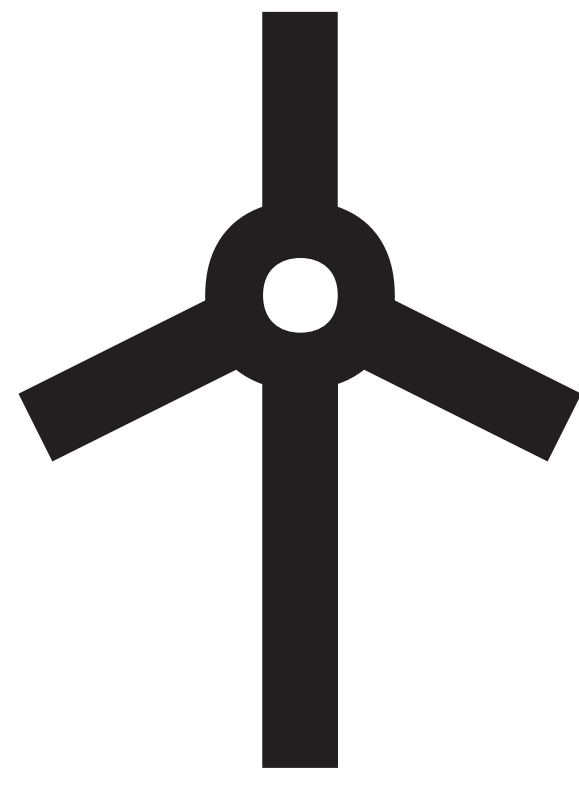
Drei verschiedene Projektgebiete

Das Projektgebiet teilt sich in drei verschiedene Projektbereiche auf. Alle geplanten Windkraftstandorte befinden sich auf **kommunalem Grund**. Die Kommune wird im hohen Maß an den Erlösen des Windparks beteiligt, was zu einem Allgemeinen Nutzen für alle führt.

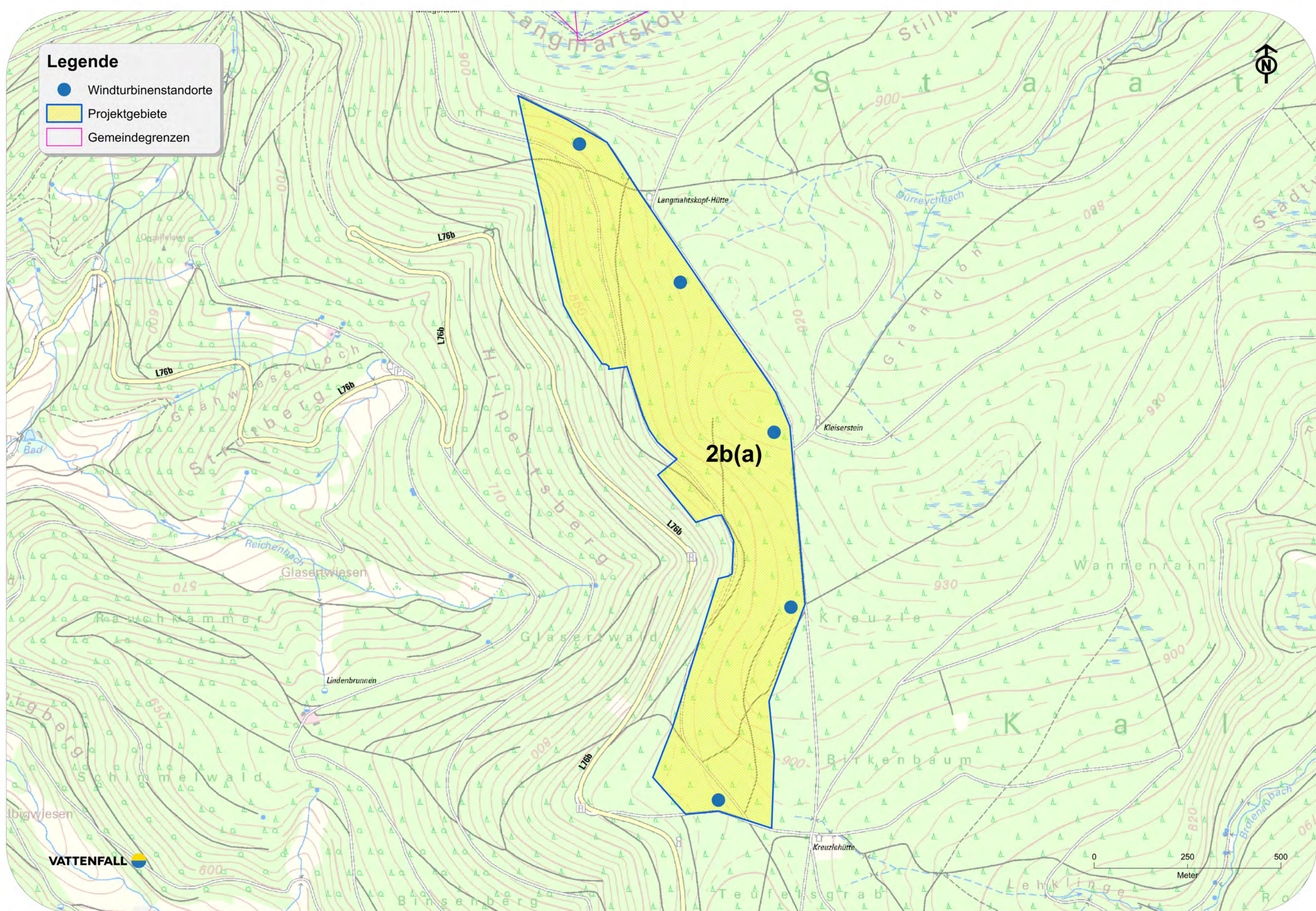
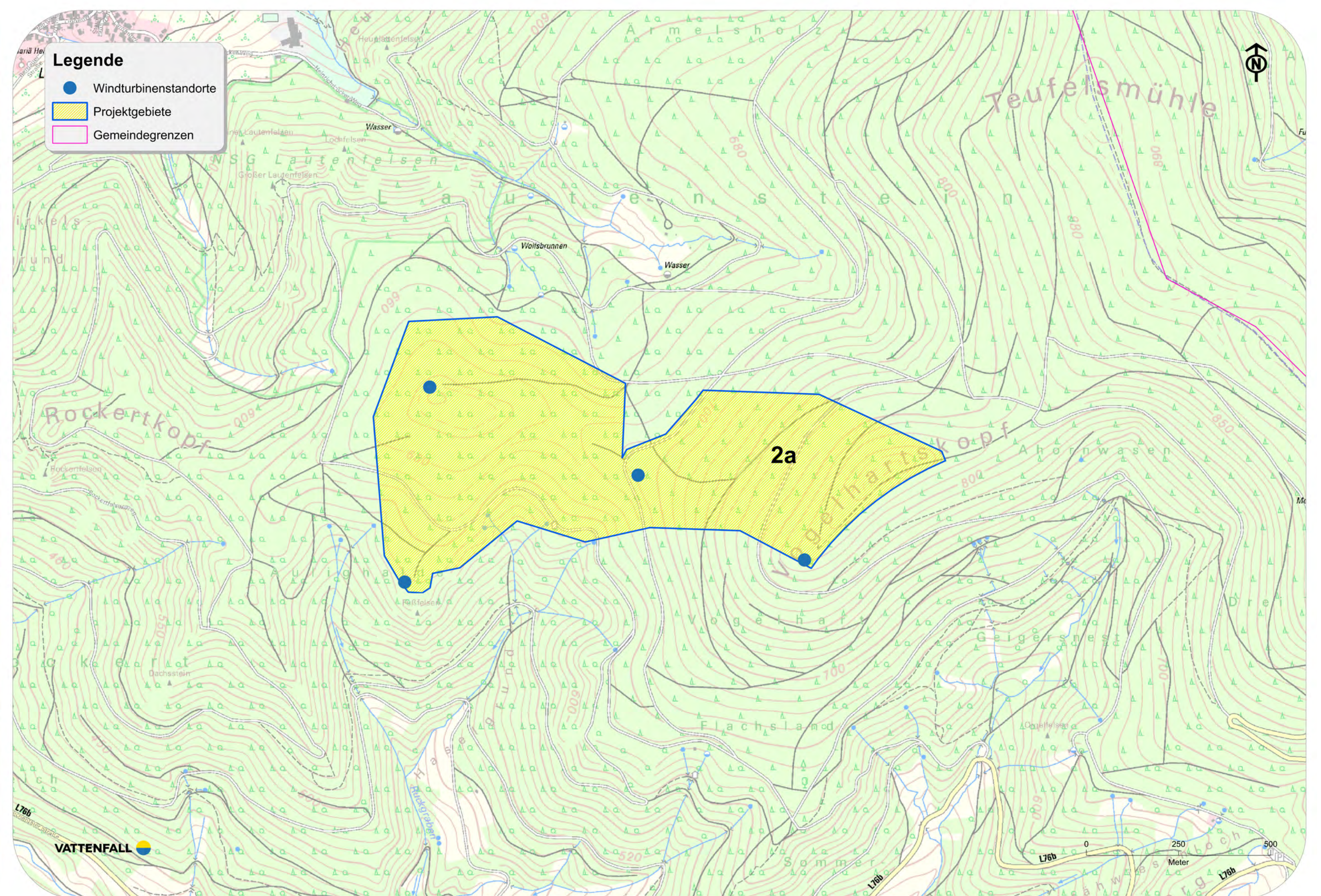
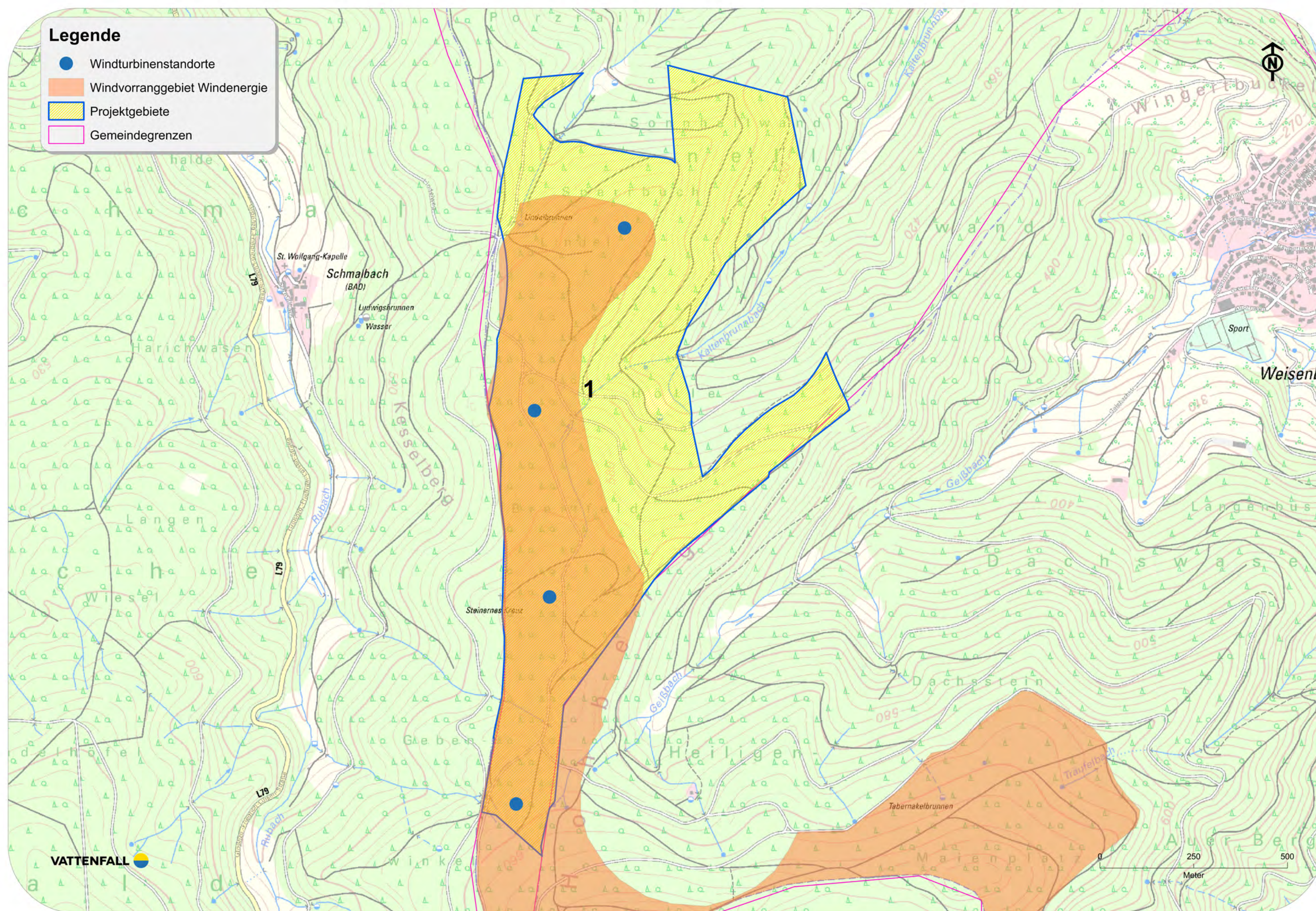
Potenzialfläche 1 befindet sich im Ortsteil Obertsrot und innerhalb einem im Flächennutzungsplan (FNP) ausgewiesenen Vorranggebiet für Windenergie der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Gernsbach-Weisenbach-Loffenau.

Potenzialfläche 2a liegt rund 1,5 km nördlich von Reichental auf dem Höhenrücken des Vogelhartskopf und bietet Raum für bis zu 4 WEA.

Potenzialfläche 2b(a) befindet sich ca. 2,5 km östlich von Reichental auf dem Höhenrücken des Langhartskopf parallel zur L76b. Die Fläche bringt die beste Windhöffigkeit, aber auch die größten naturschutzfachlichen Herausforderungen aufgrund des Auerhuhns mit sich.



Die potenziellen Standorte im Überblick



Das Windparklayout

Bei der Standortwahl gilt es, weitere Kriterien zu beachten. Die Anlagen müssen, ausgehend von der Hauptwindrichtung, einen technisch erforderlichen Mindestabstand zueinander einhalten. Die vorhandenen Wege und Straßen werden zur Anbindung der Anlagen geprüft. Da es sich überwiegend um Waldstandorte handelt, ist man bemüht **die notwendigen Eingriffe, in Zusammenarbeit mit der lokalen Forstverwaltung auf ein Minimum zu begrenzen**. Je nach Möglichkeit werden Anlagen so platziert, dass vorhandene Freiflächen oder Lichtungen in Wäldern genutzt werden.

In den dargestellten Detailkarten sind die 3 Plangebiete mit den möglichen Anlagenstandorten abgebildet. Wichtig zu erwähnen ist, dass es sich hier um eine **Momentaufnahme** handelt und sich die Standorte im Laufe der Planung durch weitere Kenntnisse **kontinuierlich an die individuellen Gegebenheiten anpassen werden**.



Schutzgebiete in und um Gernsbach

Wasserschutzgebiete (WSG)

Wasserschutzgebiete werden in drei Zonen [Fassungsbereich (Zone I), engere Schutzzone (Zone II) und weitere Schutzzone (Zone III oder IIIA/IIIB)] eingeteilt, wobei die **Anforderungen an den Grundwasserschutz** von Zone III nach Zone I zunehmen. Angrenzend an die drei Potenzialflächen befinden sich Wasserschutzgebiete der Zone II die **frei von jeglichen Baumaßnahmen** gehalten werden. Angrenzende Quellschutzgebiete sind die Gaernquelle, Lutzquelle, Ahornquelle und der Eyachspeicher.

Gesetzlich geschützte Biotope

Die Wälder im Landkreis Rastatt haben einen hohen naturschutzfachlichen Wert mit zahlreichen Biotopen, die aber oft nur einen kleinen Teil der Waldfläche ausmachen. In und angrenzend an die Potenzialflächen wurden Heidelbeer-Buchenwald, Beerstrauch-Tannenwald, alte Buchenbestände und Glasertwiesen identifiziert. Wegen ihrer Kleinräumigkeit kann bei der Planung des Windparks gut um sie herum geplant werden. **Die Biotope bleiben intakt und werden weiterhin erhalten.**

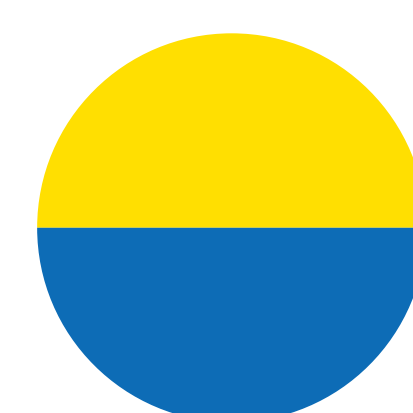
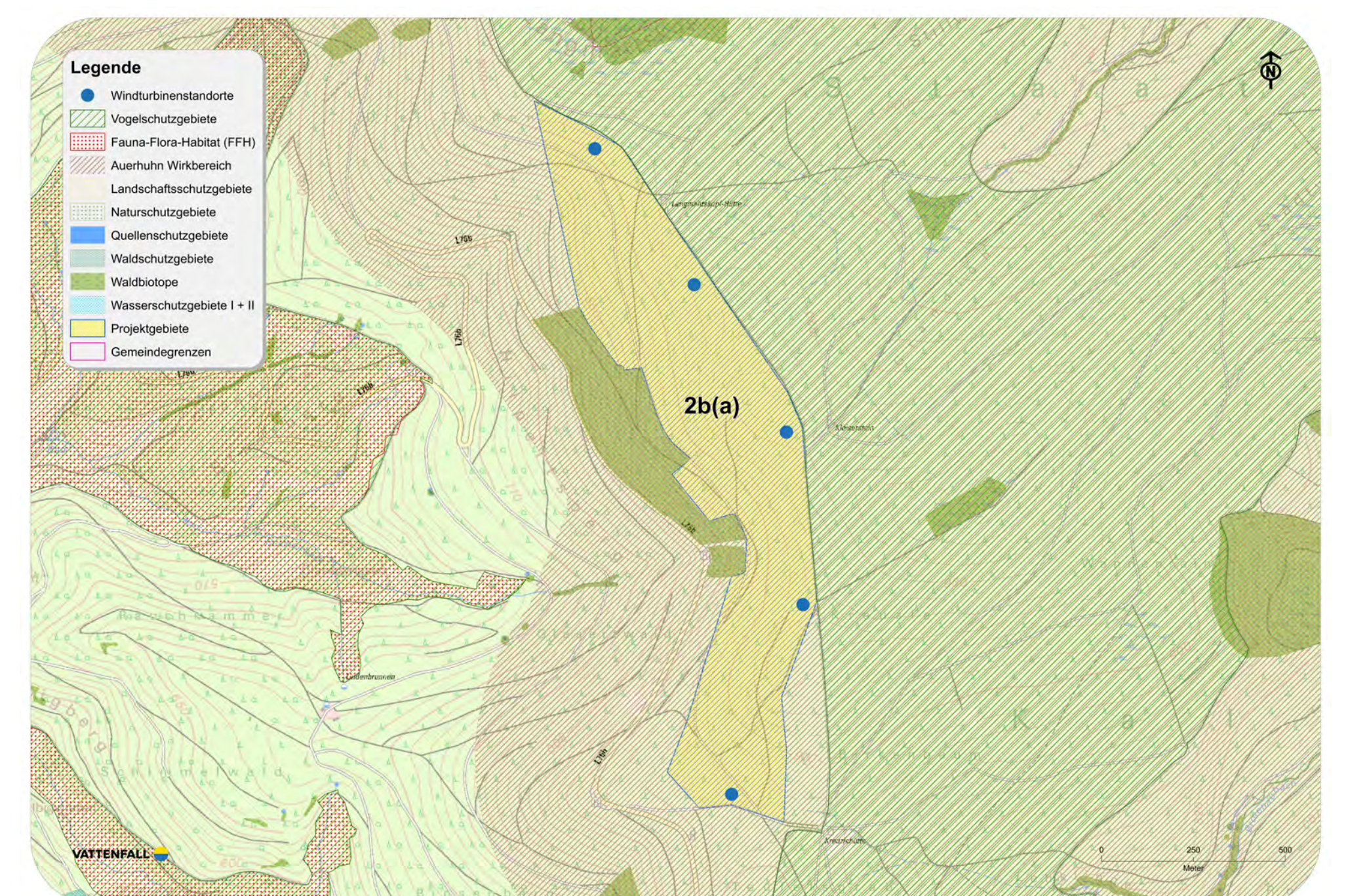
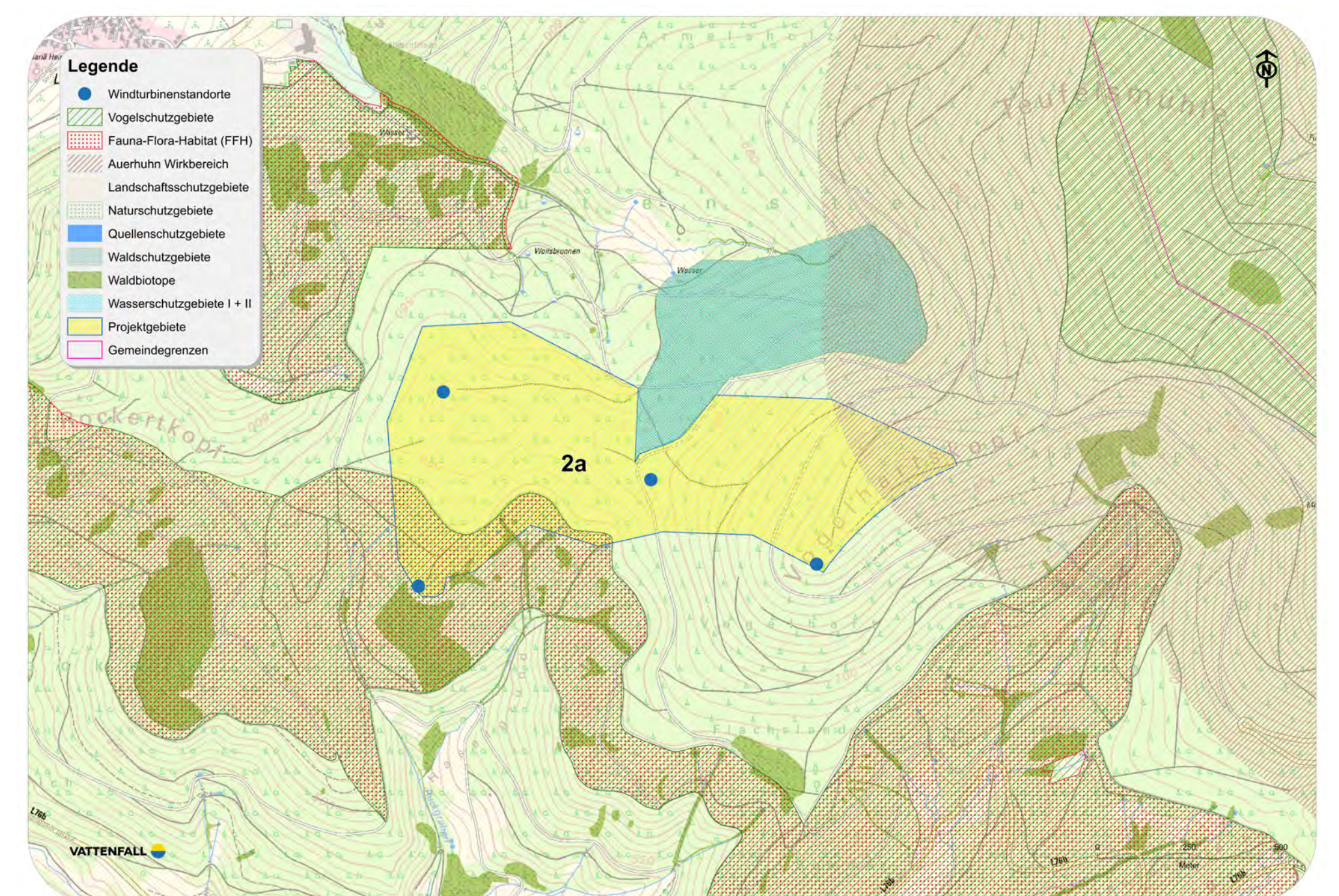
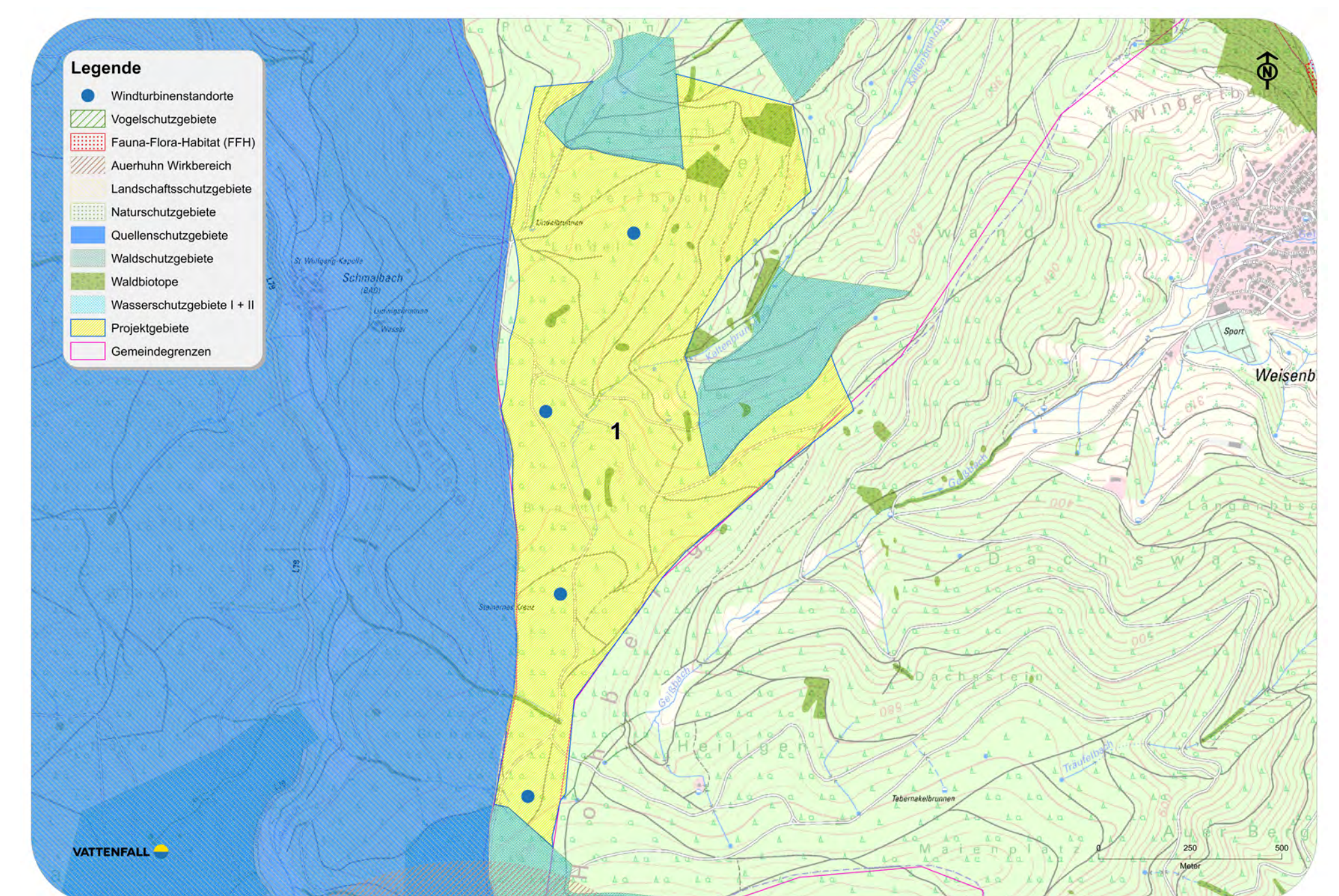
FFH- und Vogelschutzgebiet

Sogenannte „Flora-Fauna-Habitat-Gebiete“, oder abgekürzt FFH-Gebiete, sind europarechtlich ausgewiesene Schutzgebiete. Hierzu zählt auch das Gebiet des **unteren Murgtal und Seitentäler**. Schutzzweck sind die Erhaltung und Entwicklung seltener Lebensraumtypen sowie seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Neben den FFH-Gebieten gehört auch das **Vogelschutzgebiet Nord-schwarzwald** zu den europarechtlichen Schutzgebieten. Geschützt werden der Erhalt und die Entwicklung gefährdeter Brut- oder Zugvögel, der im Gebiet vorkommenden europäischen Vogelarten. Anhand einer Verträglichkeitsprüfung wird festgestellt, ob der Windpark mit den Schutzziele der europäischen Schutzgebiete vereinbar ist.

Die Potenzialfläche 2b(a) befindet sich innerhalb eines schützenden Wirkungsbereichs für das **Auerhuhn** und wird durch unabhängige, externe und qualifizierte Fachgutachter geprüft und in besonderem Maße berücksichtigt.

Dass **Forschungsprojekts „Auerhuhn und Windenergie“** (2014-2019) hat aufgezeigt, dass der bisherige Ausbau der Windenergie keine Ursache für den Rückgang des Auerhuhns darstellt.



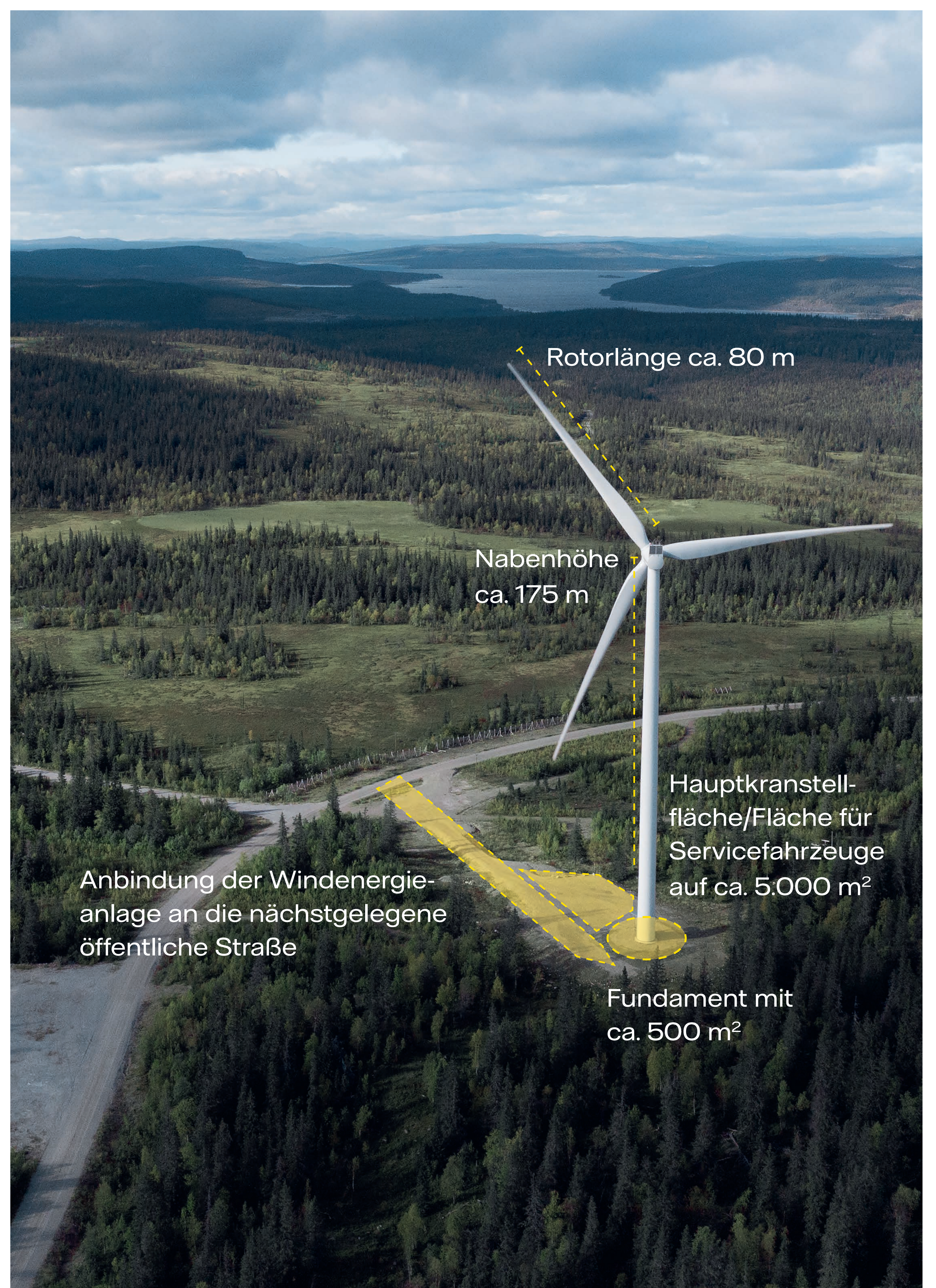


Wie viel Fläche braucht ein Windrad?

Die existierende Infrastruktur wird, so weit es möglich ist, genutzt und ausgebaut. Die Zuwegung erfolgt hauptsächlich über vorhandene Forstwege. Stellenweise werden die Wegeoberflächen bis auf 5,5 m geschottert, damit Lieferfahrzeuge die Baustelle erreichen können. Für die Anlage selbst hält Vattenfall den Flächenverbrauch ebenfalls so gering wie möglich. Abhängig vom vorhandenen Untergrund und verwendetem Anlagentyp wird für das Fundament eine Kreisfläche mit einem Durchmesser von 22 m bis 28 m hergestellt. Daneben wird eine Fläche für Servicefahrzeuge dauerhaft befestigt. Zusammen wird dauerhaft eine Fläche von ca. 0,5 ha benötigt. Gerodete Bereiche werden an anderer Stelle wieder aufgeforstet.

Neben den dauerhaft genutzten Flächen werden für die Zeit des Baus **temporäre Flächen hergerichtet**. Diese Flächen dienen entweder als Lagerflächen für Rotorblätter und Turmsegmente oder als Stellfläche für die Hilfskräne.

Der ausgehobene Mutterboden wird separat gelagert und im Anschluss an die Bauarbeiten wieder verfüllt. Für die temporären Flächen werden ca. 0,5 ha benötigt. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden dafür gerodete Waldflächen **erneut mit heimischen Baumarten** bepflanzt.





Was fliegt denn da?



Vögel

Zum Schutz der **Groß- und Greifvögel** kartieren wir umfangreich Horste und Nistplätze in einem Umkreis von mehreren Kilometern. So werden Jungtiere und erwachsene Vögel gleichermaßen geschützt. Je weiter entfernt eine Anlage von einem Niststandort steht, desto geringer ist die Gefahr einer Kollision mit den Rotoren. Weitere Maßnahmen können eine Kollisionsgefahr zusätzlich reduzieren.

Rastvögel werden sowohl während des Frühjahrszugs, als auch während des Heimzuges im Herbst erfasst. Bedeutende Rastgebiete, die von größeren Vogeltrupps angefliegen werden, können so identifiziert und von der Planung ausgeschlossen werden.

Bei einer mehrtägigen Revierkartierung über die gesamte Brutsaison werden auch die **Kleinvögel** des Vorhabengebiets und ihre Brutreviere aufgenommen. Zuwegungen und Anlagenstandorte können so geplant werden, dass **keine Nester von Brutvögeln zerstört werden.**



Weitere Tierarten

Neben Vögeln wird auch die lokale **Fledermauspopulation** erfasst. Waldbiotope dienen insbesondere dem Großen Mausohr, der Mopsfledermaus und der Bechsteinfledermaus als Jagdlebensraum. Die Quartiere und das Artenspektrum werden von uns genauestens bestimmt. Durch standörtliche Anpassungen und **Abschaltungen der Windenergieanlagen** zu Zeiten hoher Fledermausaktivitäten lassen sich Konflikte vermeiden.

Auch **Insekten** sind durch das Artensterben zunehmend in den Fokus der Wissenschaft und der Planung gerückt. Zwar fliegen auf Höhe der Rotoren vergleichsweise wenige Insekten, mehrheitlich sind sie in Bodennähe zu finden. Allerdings gilt es beim Bau der Anlagen, auf gefährdete Insekten mit besonderen Standortansprüchen zu achten.



Artenschutz

Was kriecht denn da?

Nicht nur die fliegenden Lebewesen werden bei der Planung von Windrädern genaustens begutachtet. Auch **Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger** können vom Bau der Windenergieanlagen beeinflusst werden.

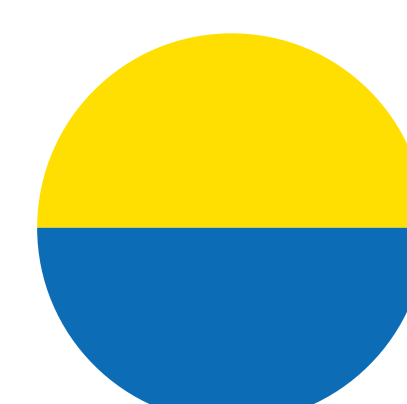
Kundige Fachleute bestimmen mögliche Vorkommen artgenau und entwickeln geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedelung, Schutzzäune), die eine **Vereinbarkeit von Artenschutz und Windenergienutzung** ermöglichen.



Was blüht denn da?

Bei der Baufeldfreimachung werden auch besonders geschützte und seltene **Pflanzenarten** berücksichtigt. Mögliche Vorkommen werden vorab recherchiert und geeignete Lebensräume mit besonderen Standorteigenschaften ausfindig gemacht.

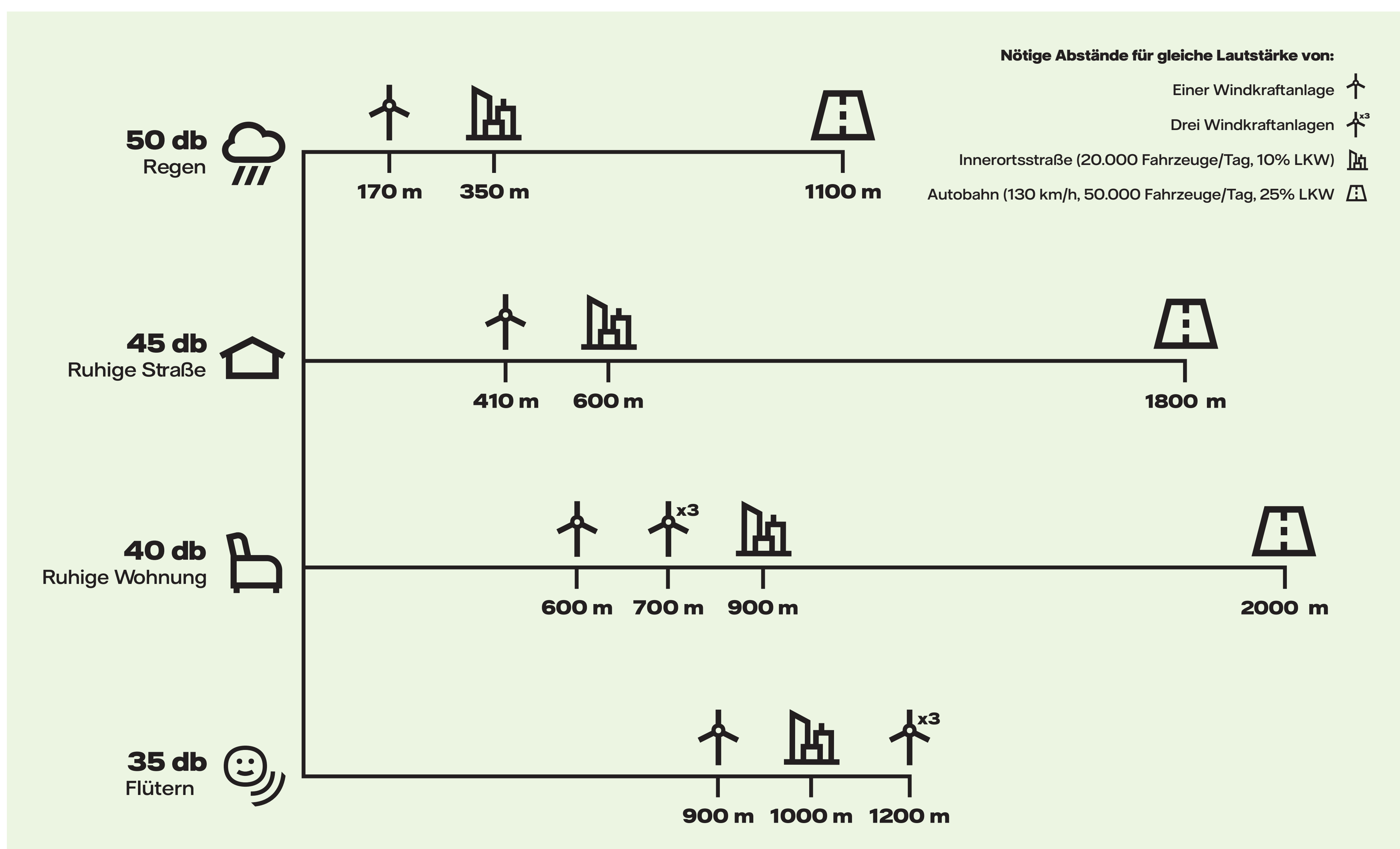
Durch Umplanungen, eine **ökologische Baubegleitung oder das Umsiedeln** von einzelnen Individuen kann das Beschädigen von seltenen Pflanzen verhindert werden.





Was ist vom Wind zu hören?

Die sich drehenden Rotoren von Windenergieanlagen erzeugen **Schall**. Deshalb besitzen moderne Anlagen eine optimierte **schallreduzierende Rotorblattform**. Zusätzlich reduziert sich der Geräuschpegel mit zunehmender Entfernung zur Anlage. Bei einem Abstand von mehreren hundert Metern sind die Anlagen kaum noch akustisch wahrnehmbar.



Die zu erwartenden Schall-emissionen werden durch ein Ingenieurbüro berechnet. Dieses prüft, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Die folgenden Schallbelastungen dürfen nicht überschritten werden:

Gebiet	Tags	Nachts
Gewerbegebiet	65 dB(A)	50 dB(A)
Mischgebiet	60 dB(A)	45 dB(A)
Allg. Wohngebiet	55 dB(A)	40 dB(A)
Reines Wohngebiet	50 dB(A)	35 dB(A)

In die Berechnung fließen **alle bekannten Emissionsquellen**, wie z. B. umliegende Straßen und landwirtschaftliche oder industrielle Anlagen, als Vorbelastungen mit ein. Der **maximal mögliche Schallpegel aller Geräuschquellen wird addiert** und darf die gesetzlichen Vorgaben nicht überschreiten.

Es handelt sich hier um eine Worst-Case-Betrachtung, die tatsächliche Schallbelastung wird wahrscheinlich **deutlich niedriger** sein.



Was ist vom Wind zu sehen?

Tagsüber und bei Sonnenschein werfen die sich drehenden Rotoren Schatten. Der bewegte Schattenwurf kann von Anwohner*innen als störend wahrgenommen werden.

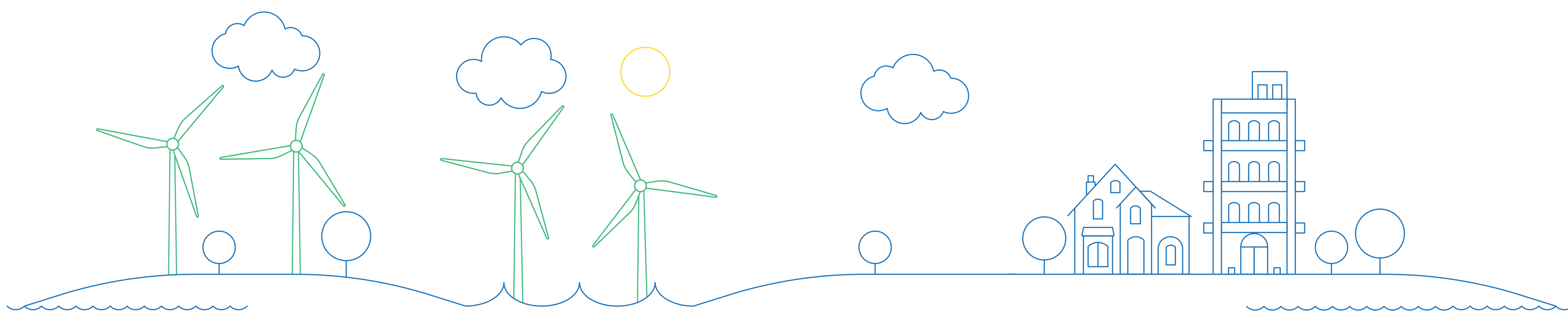
Ein Ingenieurbüro berechnet die **maximal mögliche Beschattungsdauer** der geplanten Anlagen an den nächstgelegenen Wohngebäuden. Für die Berechnung wird die Annahme getroffen, dass die Sonne ununterbrochen scheint.

Für den Fall, dass die Berechnungen eine Überschreitung der Grenzwerte ergeben, wird eine **Abschaltautomatik** eingebaut. Diese enthält einen Sensor, der die Sonneneinstrahlung misst und bei einer Überschreitung der zulässigen Beschattung die Anlage automatisch abschaltet.

Der Gesetzgeber hat beschlossen, dass Windenergieanlagen zum Schutz des Flugverkehrs ab einer Höhe von 100m durch eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK) sichtbar gemacht werden müssen. Die dadurch entstandenen Lichtemissionen sollen bis Ende 2023 um bis zu 95% reduziert werden. Die Befeuerung wird sich ab dann nur noch einschalten, wenn sich Luftfahrzeuge in einem Umkreis von 4 km um die Anlage und einer Flughöhe unter 600m befinden. Die Luftfahrzeuge werden über Transponder registriert.

Zum Schutz der Lebensqualität hat der Gesetzgeber folgende Grenzwerte für die Beschattung festgelegt:

- maximal **30 Minuten** Schattenwurf **pro Tag**
- maximal **30 Stunden** Schattenwurf **pro Jahr**





Die **Energie Payback Time** beträgt laut einer Studie des Fraunhofer-Instituts (2021) bei einem Standort an Land zwischen 2,5 bis 3,2 Monate. Die Spannweite ergibt sich daraus, dass zwischen Starkwind- und Schwachwindstandorten unterschieden wird. Die Energie Payback Time beschreibt den Zeitpunkt, an dem sich die Anlage energetisch amortisiert.

Die verwendeten Materialien in einer Windenergieanlage sind: Beton, Stahl, Gusseisen, Aluminium, Kupfer, Elektrik/Elektronik, Elektrostahl, Edelstahl, Chromstahl, Kunststoffe, Holzprodukte, Lacke, Glasfasern, Schmierstoffe, Kleber (Fraunhofer-Institut, 2021).

Die absolute Mehrheit der Windräder verwendet **keine seltenen Erden**.

Neben den verwendeten Materialien zur Herstellung spielt für Vattenfall auch das **Recycling** der Materialien nach Rückbau der Anlagen eine große Rolle. Bis 2030 planen wir alle demontierten Rotorblätter zu recyceln. Die Glasfasern und Carbonfasern der Rotorblätter finden Wiederverwendung als Skier, Wanderstöcke und in Solarmodulen.

Die meisten Treibhausgasemissionen entstehen bei der Herstellung von Fundament, Turm, Gondel, Narbe und Rotorblättern für die Windenergieanlage. Dies ist zurückzuführen auf die Menge und die Herstellung der eingesetzten Materialien wie Beton und Metalle. Die zweitgrößten Treibhausgasemissionen entstehen durch die Herstellung der Kabel.

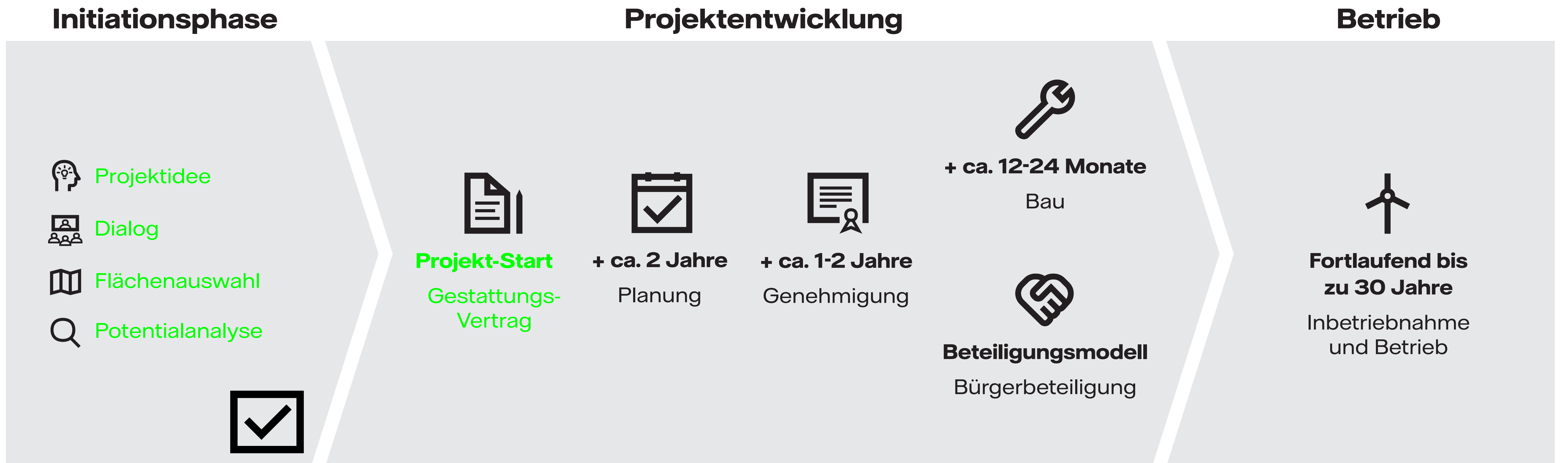
Durch die Herstellung dieser Materialien und weiterer Faktoren wie Transportwege entstehen Treibhausgasemissionen. Umgerechnet betragen die Emissionen einer Onshore-Windenergieanlage zwischen 7,9 -10,6 g CO₂-Äq./kWh Strom (Fraunhofer-Institut, 2021).

Zum Vergleich: Die Emissionen von Photovoltaikanlagen liegen unter 100 g CO₂-Äq./kWh. Fossile Energieträger emittieren deutlich mehr Treibhausgase:

- Steinkohle: 798 g CO₂-Äq./kWh Strom
- Erdgas: 490 g CO₂-Äq./kWh Strom
- Braunkohle: 1150 g CO₂-Äq./kWh Strom

(Quelle: Umweltbundesamt)

Die nächsten Schritte



Initiationsphase

Die Idee

- Flächensuche und -bewertung
- Vorabprüfung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt
- Dialog mit Gemeinden und Bürger*innen

Projektentwicklung

- Gestattungsvertrag**
- Planung**
- Genehmigung**
- Bau**
- Beteiligungsmodell**

- Gestattungsvertrag zwischen Vattenfall und der Standortkommune
- Erstellung diverser Gutachten (Windertrag, Verträglichkeit für Mensch und Umwelt, Schall, Schatten, Wirtschaftlichkeitsprüfung)
- Entwurf des Windparklayouts, einschließlich der Zuwegung
- Einholen der Genehmigung nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz
- Planung der Netzanbindung
- Einkauf der Windkraftanlagen und anderer Gewerke
- Planung und Abstimmung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen, bevorzugt innerhalb der Gemeinden
- Festlegung des Bürgerbeteiligungsmodells
- Errichtung der Zuwegung, Kranstellflächen und Fundamente
Verlegung der Kabel und Realisierung der Netzanbindung
- Errichtung der Windkraftanlagen
- Informationen an Anwohner*innen über den aktuellen Baufortschritt
Einweihung des Windparks mit den Standortkommunen

Betrieb

- Betrieb**
- Rückbau oder Repowering**

- Technische und kaufmännische Betriebsführung
- Wartung und Instandhaltung
- Pachtzahlungen
- Stromerzeugung und -einspeisung
- Gewerbesteuerzahlungen
- Beratung über zukünftige Nutzungsmöglichkeiten
- Vollständiger Rückbau oder gegebenenfalls Repowering (ältere Windenergieanlagen durch modernere Anlagen ersetzt)



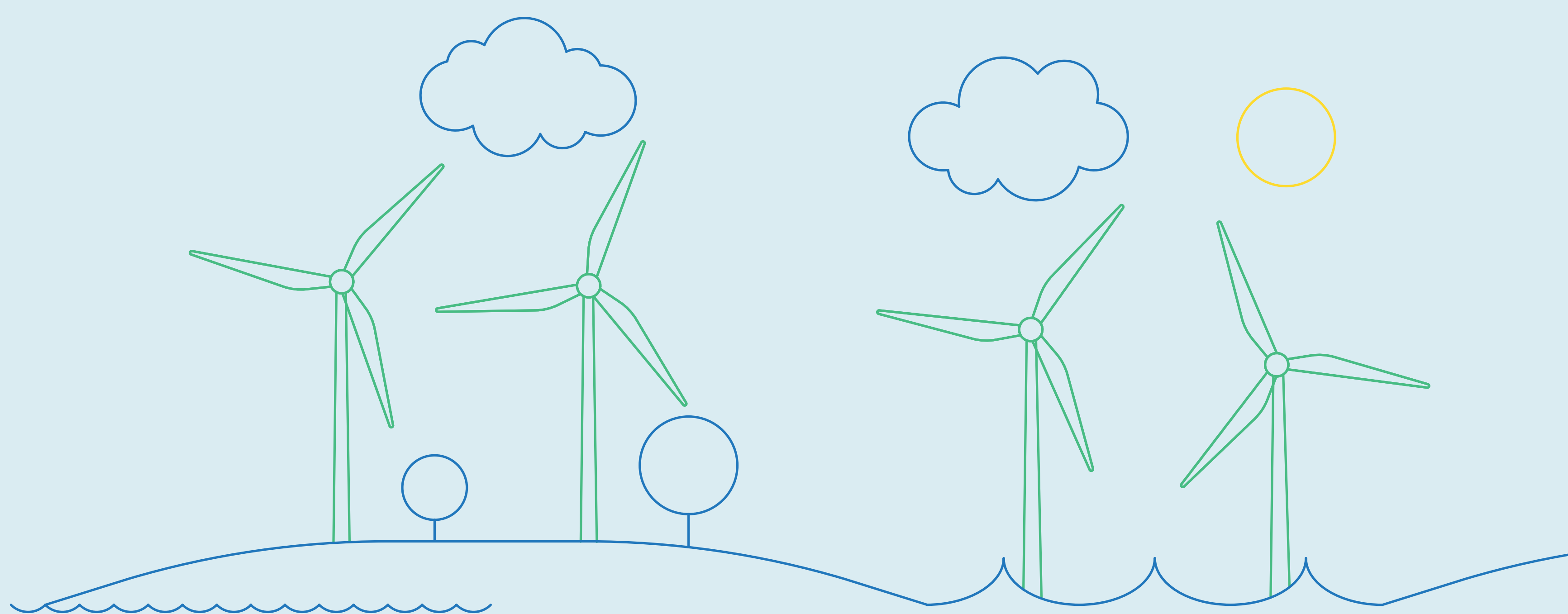
Fragen Sie uns!

Vattenfall
Onshore Windenergie

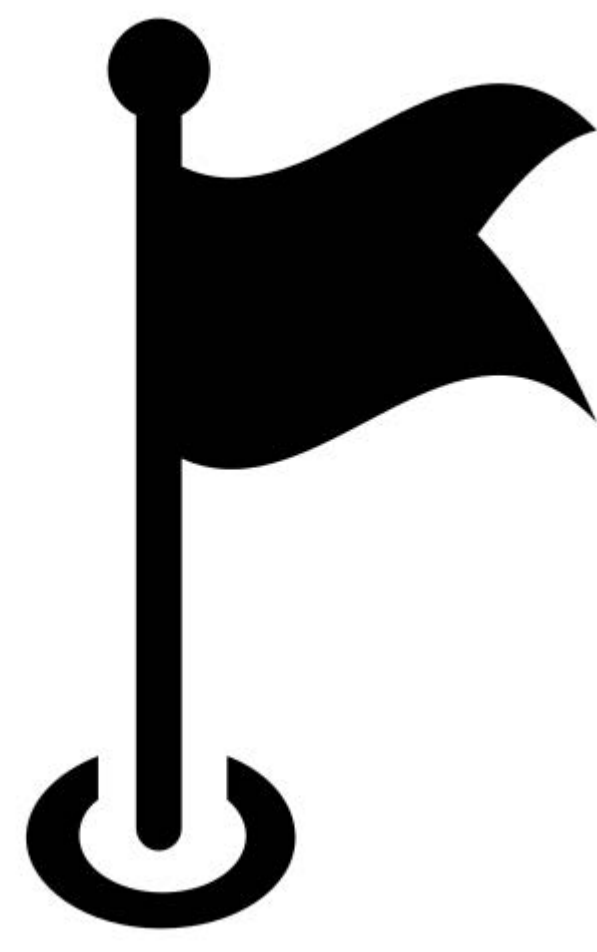
 040/2718-2005

 Onshore-wind@vattenfall.de

 www.vattenfall.de/onshorewind



Vattenfall Europe Windkraft GmbH
Überseering 12
22297 Hamburg



Meilensteine

Was ist bisher geschehen?

- **1996:** Der Gemeinderat und der Ortschaftsrat in Reichental sprachen sich jeweils einstimmig für die Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich des Kaltenbronn aus. Dies scheiterte jedoch am **Widerstand höherer Behörden.**
- **2015:** Der Gemeinderat spricht sich für die **Ausweisung einer Windkraft-Konzentrationszone** im Bereich Rote Lache Lindel (Ortsteil Obertsrot) aus.
- **16.3.2017** tritt der entsprechende **Flächennutzungsplan** der Verwaltungsgemeinschaft Gernsbach – Weisenbach – Loffenau **in Kraft.**
- **26.6.2023:** Vorstellung der Planungen des **Regionalverbands Mittlerer Oberrhein** und Gründung eines **Arbeitskreises Windkraft** in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.
- **11.7.2023:** AK Windkraft des Gemeinderates begeht potenziell geeignete Flächen.
- **17.7.2023:** Der **Gemeinderat entscheidet** sich in seiner Sitzung **einstimmig** für die Nutzung von potenziell geeigneten Gernsbacher Flächen für Windkraftanlagen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit Projektentwicklern Gespräche zu führen.
- **8.8.2023:** Erste **Bürgerinformationsveranstaltung** an der Roten Lache zum Thema Windkraftgewinnung in Gernsbach.
- **25.9.2023:** Der Gemeinderat und die Ortschaftsräte beraten in nichtöffentlicher Sitzung das Pachtangebot der Firma Vattenfall Europe Windkraft. Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die **Verpachtung von drei Flächen an Vattenfall** (Gemarkung Obertsrot, Gemarkung Lautenbach/Reichental).
- **27.9.2023:** **Vertragsunterzeichnung** mit Vattenfall.
- **22.2.2024:** Zweite Bürgerinformationsveranstaltung: **Infomarkt zur Windenergie** in der Stadthalle Gernsbach.

